

## Aufstellungsverfahren

Der Rat der Stadt Billerbeck hat in seiner Sitzung am 3. März 2017 die Aufstellung der 7. Änderung des Bebauungsplanes „Industriegebiet Hamern“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB beschlossen.

Billerbeck, 14. März 2017

Die Bürgermeisterin

Schriftführerin

\_\_\_\_\_  
Dirks

\_\_\_\_\_  
Freickmann

Hinweis: Amtsblatt der Stadt Billerbeck vom 8. März 2017

---

Der Entwurf dieser Bebauungsplanänderung - mit dem Entwurf der Begründung- und den nach § 86 BauO NRW enthaltenen Gestaltungsfestsetzungen wurde vom Rat der Stadt Billerbeck am 3. März 2017 für die öffentliche Auslegung gebilligt.

Billerbeck, 14. März 2017

Die Bürgermeisterin

Schriftführerin

\_\_\_\_\_  
Dirks

\_\_\_\_\_  
Freickmann

---

Die Beteiligung der berührten Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 und § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte mit Anschreiben vom 13. März 2017

Billerbeck, 14. März 2017

Die Bürgermeisterin

\_\_\_\_\_  
Dirks

---

Diese Bebauungsplanänderung hat mit Begründung und den nach § 86 BauO NRW enthaltenen Gestaltungsfestsetzungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB auf Beschluss des Rates der Stadt Billerbeck vom 3. März 2017 auf die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt und zwar vom 20. März 2017 bis zum 21. April 2017 (einschließlich).

Billerbeck, 31. Mai 2017

Die Bürgermeisterin

\_\_\_\_\_  
Dirks

Hinweis: Amtsblatt der Stadt Billerbeck vom 8. März 2017

---

Diese Bebauungsplanänderung ist nach Prüfung vorgetragener Anregungen (§ 3 Abs. 2 BauGB) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB sowie den §§ 7 und 41 GO NRW vom Rat der Stadt Billerbeck in seiner Sitzung am 30. Mai 2017 als Satzung beschlossen worden. Es wurde gemäß § 8 Abs. 2 Satz 1 BauGB festgestellt, dass die Änderung des Bebauungsplanes aus dem Flächennutzungsplan entwickelt worden ist.

Billerbeck, 31. Mai 2017

Die Bürgermeisterin

Schriftführerin

\_\_\_\_\_  
Dirks

\_\_\_\_\_  
Freickmann

---

Hiermit fertige ich die 7. Änderung des Bebauungsplanes „Industriegebiet Hamern“ aus.

Billerbeck, 31. Mai 2017

Die Bürgermeisterin

\_\_\_\_\_  
Dirks

---

Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB wurde ortsüblich bekannt gemacht, dass die Änderung des Bebauungsplanes als Satzung beschlossen worden ist. Auf die Vorschriften der §§ 215 Abs. 1 BauGB, 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 und Abs. 4 BauGB sowie § 7 Abs. 6 Satz 1 GO NRW wurde in der Bekanntmachung hingewiesen. Mit dieser Bekanntmachung ist die Bebauungsplanänderung in Kraft getreten.

Billerbeck, 2. Juni 2017

Die Bürgermeisterin

\_\_\_\_\_  
Dirks

Hinweis: Amtsblatt der Stadt Billerbeck vom 1. Juni 2017

---